



Rundbrief

des Verbandes für landwirtschaftliche Fachbildung und Meister Donau-Ries



Februar 2015

Geschäftsstelle: Oskar-Mayer-Straße 51, 86720 Nördlingen
Geschäftsführer: Manfred Faber, LLD
Redaktion: Manfred Faber, LLD
Telefon: 09081/2106-50 - Telefax: 09081/2106-55

MITTEILUNGEN DES GESCHÄFTSFÜHRERS

Liebe VLF/VLM-Mitglieder!

Greening, Anbaudiversifizierung, Ökologische Vorrangflächen und was sonst noch alles?

Nun hat sie also endgültig begonnen, die neue Periode der Gemeinsamen Agrarpolitik für die nächsten fünf Jahre. Wir müssen uns mit neuen Begriffen vertraut machen, sie nicht nur verstehen, sondern gleichzeitig für den Betrieb die besten Kombinationen raussuchen und umsetzen. Bereits jetzt müssen die Weichen gestellt werden. Eine der Zielsetzungen der Reform war u.a. eine Vereinfachung. Bis auf die Kleinerzeugerregelung ist es bestimmt nicht einfacher geworden. Erste persönliche Gespräche mit Antragstellern lassen mich staunen, wie intensiv die Vielfalt der Möglichkeiten analysiert wird bzw. welche Varianten bevorzugt werden. Dies nötigt mir allen Respekt vor unseren Landwirten, aber auch vor den Mitarbeitern unseres Amtes ab. Sie können versichert sein, dass wir Ihnen beratend zur Seite stehen und Unterstützung gewähren.

Ein weiteres Ziel des „Mammutprojektes“ war, die knapper werdenden EU-Gelder gerechter zu verteilen. Die Frage „Was ist gerecht?“ wird naturgemäß je nach Situation unterschiedlich beantwortet. Die Umverteilungsprämie (stärkere Förderung der ersten 46 ha) zeigt, dass vor allem die Landwirte in Bayern davon meist profitieren. Ob allerdings das Ziel einer allgemeinen Ökologisierung der Landwirtschaft erreicht wurde, bleibt offen.

Summa summarum ist für die Landwirtschaft im Landkreis Donau-Ries festzuhalten, dass die Greening-Auflagen in der Regel ohne größere Umstellungen bzw. Beeinträchtigungen zu erfüllen sind. Das gilt vor allem für diejenigen, die bisher schon die Aspekte der umweltschonenden Bewirtschaftung stärker berücksichtigt haben.

Sachkundenachweis Pflanzenschutz beantragen

Aufgrund des 2012 neu gefassten Pflanzenschutzgesetzes muss jeder, der die Sachkunde im Pflanzenschutz besitzt und diese nicht verlieren möchte, einen neuen Sachkundenachweis beantragen.

Anwender von Pflanzenschutzmitteln können den Antrag bei dem für ihren Erstwohnsitz zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantragen. Der Antrag muss bis spätestens 26. Mai 2015 eingegangen sein, andernfalls verfällt die Berechtigung, Pflanzenschutzmittel anzuwenden und/oder abzugeben.

In dieser Ausgabe:	Seite
Mitteilungen des Geschäftsführers	1
Jahreshauptversammlung	2
Landwirtschaftsschule	2
Ausbildung	2
Meisterausbildung	2
Sonstige Veranstaltungen	3
Highlight des Sommerprogramms	3
Fortbildung Frauengruppe	3
Lehrfahrten	4
Mitteilungen des Amtes	
Bereich Landwirtschaft	4
Bereich Forsten	13
Personalien	15
Hinweis der Kriminalpolizei Dillingen	15
Internet-Adressen	16

Schätzungsweise zwei Drittel der erwarteten Anträge sind bisher an unserem Amt eingegangen. Der Antrag kann über das Internet gestellt werden ([www.lfl.bayern.de/Pflanzenschutz/Rechtliche Vorschriften](http://www.lfl.bayern.de/Pflanzenschutz/Rechtliche_Vorschriften)) oder ist am AELF Nördlingen erhältlich.

Darüber hinaus muss jeder, der die Sachkunde im Pflanzenschutz nicht verlieren möchte, innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren wiederkehrend an einer anerkannten Fortbildungsmaßnahme teilnehmen. Der Beginn des ersten Fortbildungszeitraumes ist auf dem Sachkundenachweis abgedruckt. Alle, die vor dem 14.02.2012 bereits sachkundig waren, müssen bis spätestens 31.12.2015 eine Fortbildungsmaßnahme besucht haben.

Die Fortbildungsveranstaltungen werden vom Erzeugerring für Pflanzenbau, ☎ 08443/9177-0, oder vom Bayerischen Bauernverband, ☎ 0906/70646-0, organisiert.

Verbotene Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

In den letzten Jahren häufen sich Anzeigen wegen des Abspritzens von Feldrainen. Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln außerhalb von sogenannten Zielflächen ist verboten und führt zu Bußgeldern und Sanktionen bei der Betriebsprämie.

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

EINLADUNG

zur Jahreshauptversammlung VLF / VLM
am Montag, 02. März 2015 um 19.30 Uhr
im Wirtshaus zum Kratzhof, Harburg

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Grußworte
3. Vortrag: **Tank oder Teller?**
Landwirtschaft unter ethischen Gesichtspunkten
Referent: **Pater Tassilo Lengger**
Erzabtei St. Ottilien
4. Geschäftsbericht, Kassenbericht, Entlastung der Vorstandschaft
5. Ehrung verdienter Mitglieder
6. Sonstiges

LANDWIRTSCHAFTSSCHULE

Abteilung Landwirtschaft

Die Landwirtschaftsschule Wertingen, Abt. Landwirtschaft, hat im Herbst 2014 wieder mit zwei Semestern begonnen. Im 1. Semester befinden sich 18 Studierende (davon 10 aus dem Landkreis Donau-Ries). Das 3. Semester besuchen ebenfalls 18 Studierende (davon 7 aus dem Landkreis Donau-Ries).

Abteilung Hauswirtschaft

Der 12. Kurs der Teilzeitschule begann im September 2014 und wird bis Mai 2016 dauern. 20 Frauen sind mit großem Engagement dabei.

Anfang März stehen 3 Tage Haushalttechnik-Seminar in Landsberg/Lech auf dem Programm.

Bei der Ehrung der VLF-Jubilare werden die Studierenden wieder fachkundig für das Ambiente, den Service und die Verpflegung sorgen.

AUSBILDUNG

Landwirtschaft

Bildungsprogramm Landwirt (BiLa)

Mit dem BiLa-Programm bietet die bayerische Landwirtschaftsverwaltung ein modular aufgebautes Bildungsprogramm an. Die Bausteine können durch den Teilnehmer individuell ausgewählt werden. Die Vermittlung von Fachwissen an Nebenerwerbslandwirte soll zu einer ressourcenschonenden Landbewirtschaftung und der Erzeugung von qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln führen. Die Teilnehmer am BiLa-Programm können die berufliche Qualifikation für die Zulassung zur Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Landwirt/in erhalten.

Am 23.10.2014 begann am AELF Nördlingen das BiLa-Programm 2014/2015. An 20 Abenden wurden über 60 interessierte Quereinsteiger in allen Bereichen der Tierhaltung, Landbewirtschaftung und Betriebswirtschaft geschult. Ab Februar findet ein Ergänzungsseminar, in dem sich die Teilnehmer auf die Abschlussprüfung Landwirt vorbereiten können, statt. Für dieses haben sich über 40 Personen aus den Landkreisen Dillingen und Donau-Ries angemeldet. Die Abschlussprüfung werden sie im Sommer 2015, zusammen mit den Lehrlingen im Ausbildungsberuf Landwirt, ablegen.

Das Bildungsprogramm wird auch im kommenden Winter in bewährter Weise fortgeführt. Interessenten können sich am AELF Nördlingen unter ☎ 09081/2106-0 informieren.

Hauswirtschaft

Ausbildungsberatung

Bei Fragen zur Berufsausbildung in der Hauswirtschaft melden Sie sich
am AELF Nördlingen
oder direkt bei der Ausbildungsberaterin
Frau Siglinde Ballis am AELF Wertingen,
☎ 08272/8006-134.

MEISTERAUSBILDUNG

Landwirtschaft

Die alljährliche Meisterbriefverleihung fand am 20.11.2014 in Mindelheim statt. Insgesamt konnten in Schwaben 74 Landwirtschaftsmeisterinnen und -meister ihre Meisterbriefe in Empfang nehmen. Sechs von ihnen stammen aus dem Landkreis Donau-Ries.

Besonders hervorzuheben sind die Leistungen von

Georg **Straß** aus Donauwörth,
der als bester Absolvent und

Carina **Sonnenfroh** aus Tapfheim,
die als drittbeste Absolventin

in Schwaben ausgezeichnet wurden.



v.l.: Florian Wiebel, Asbach-Bäumenheim
Georg Straß, Donauwörth
LLD Manfred Faber, Behördenleiter AELF Nördlingen
Markus Steinmeyer, Ederheim
Carina Sonnenfroh, Tapfheim
Melanie Biber, Rögling
Josef Braun, Wörnitzstein
Karlheinz Kilian, Vorsitzender VLM Schwaben
MR Dr. Michael Karrer, StMELF

Wir gratulieren den jungen Landwirtschaftsmeisterinnen und -meistern zum erfolgreichen Abschluss.

Meisterpreis

Die Bayerische Staatsregierung würdigte mit dem Meisterpreis am 01. Dezember 2014 in Ingolstadt die besten 20 % der rd. 700 Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Fortbildung im Agrarbereich. Die Ehrung wurde von Landwirtschaftsminister Helmut Brunner durchgeführt.



v. l.: Staatsminister Helmut Brunner, Stefan Wohlfrom, Reimlingen, Staatl. gepr. Techniker für Landbau, Florian Wiebel, Asbach-Bäumenheim, Landwirtschaftsmeister, Georg Straß, Donauwörth, Landwirtschaftsmeister, Carina Sonnenfroh, Tapfheim, Landwirtschaftsmeisterin, Johannes Hell, Niederschönenfeld, Landwirtschaftsmeister, Nina Friedl, Oberndorf, Pferdewirtschaftsmeisterin – Teilbereich Reitausbildung, Harald Schäfer, 1. Vorsitzender des VLM Bayern

Auf dem Bild fehlt Dominik Schmitz, Wallerstein, Staatlich geprüfter Techniker für Landbau

Wir gratulieren den Absolventinnen und Absolventen zu ihren hervorragenden Leistungen.

Hauswirtschaft

Die Lehrgänge, die zur Meisterprüfung führen, finden in Teilzeitform statt. Voraussetzung ist eine Abschlussprüfung als Hauswirtschaftlerin und eine anschließende Praxiszeit. Eine Qualifizierung in der Hauswirtschaft ist eine Investition in einem Berufsfeld mit Zukunft.

Auskünfte zur Meisterprüfung erhalten Sie beim AELF Nördlingen oder am Fortbildungszentrum in Landsberg/Lech bei

Frau Eva Maslanka, ☎ 08191/3358418 oder
Frau Roswitha Liebenstein, ☎ 08191/3358417.

SONSTIGE VERANSTALTUNGEN

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen veranstaltet folgende Informationsabende:

a) Inforeihe Bauen

16. März 2015

Ort: Gasthaus Krone, Bissingen
Beginn: 09.30 Uhr bis ca. 15.00 Uhr
Themen: Gute Planung hilft Unfälle vermeiden (LBG), Güllelagerraum und Fahrsilos richtig bauen, steuerliche Aspekte beim Stallbau, Unternehmensformen in Zusammenhang mit größeren Baumaßnahmen

Anmeldung: bis 11.03.2015 unter ☎ 09081/2106-0

Mitte bis Ende März 2015

Lehrfahrt Milchvieh
Anmeldung beim AELF Nördlingen, ☎ 09081/2106-0

b) Rat zur Herbstsaat

In folgenden Versammlungen werden die amtlichen Sortenempfehlungen für die Herbstsaat vorgestellt und über Aktuelles informiert:

Beginn jeweils 20.00 Uhr.

- 01.09.2015** - Dienstag -
Gasthaus Trollmann, Megesheim
- 07.09.2015** - Montag -
Feuerwehrhaus, Tagmersheim
- 08.09.2015** - Dienstag -
Gasthaus Neuwirt, Bayerdilling
- 10.09.2015** - Donnerstag -
Vereinsheim, Balgheim
- 11.09.2015** - Freitag -
Sportgaststätte, Riedlingen

Besichtigung Landessortenversuch Silomais

Am Montag, den **31.08.2015** findet um **14.30 Uhr** eine Versuchsführung zu dem in Reimlingen erstmals stehenden **Landessortenversuch Silomais** durch das Fachzentrum Pflanzenbau, Ansbach, statt.

Treffpunkt: bei der Biogasanlage Reimlingen

Die Landessortenversuche Winterweizen und Wintergerste wurden in Reimlingen nicht mehr angelegt.

WERKSBESICHTIGUNG BEI AIRBUS HELICOPTERS; DONAUWÖRTH

am Dienstag, 23. Juni 2015, 14.00 Uhr

Airbus Helicopters in Donauwörth ist das Herz der deutschen Hubschrauberindustrie und zusammen mit dem französischen Standort das Zentrum des europäischen Helicopterbaues. Mit etwa 5.700 Beschäftigten ist das Unternehmen der wichtigste Arbeitgeber in der Region. Neben zivilen Hubschraubern werden auch militärische Helicopter entwickelt und gebaut. Bei der Werksführung werden wir die Fertigung, das militärische Entwicklungszentrum und die Fertigung der Rotorblätter und der Airbustüren besichtigen können.

Es ist dem VLF/VLM Donau-Ries gelungen, eine Werksführung zu bekommen. Da die Teilnehmerzahl auf 30 Personen begrenzt ist, muss unbedingt eine Anmeldung erfolgen (es zählt die Reihenfolge der Rückmeldung). Melden Sie sich deswegen sofort, spätestens aber bis 15.03.2015 an der Geschäftsstelle im AELF Nördlingen, ☎ 09081/2106-0, an.

Die Teilnehmer müssen einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

FORTBILDUNG FRAUENGRUPPE

Praxisveranstaltung

Am Donnerstag, den 19.03.2015 findet am AELF Nördlingen die Praxisveranstaltung zum
Rahmenthema: Wildpflanzen – Wildblumen
statt.

Thema: **Salben, Tinkturen, Badezusätze herstellen**
Zeit: 9.00 – 12.00 Uhr
Kosten: 10,- € + Materialkosten
Anmeldung: bis 03.03.2015 am AELF Nördlingen, ☎ 09081/2106-0

Lehrfahrt nach Blaufelden und Umgebung

Termin: Donnerstag, 18.06.2015
Abfahrt: Donauwörth, Parkplatz Freibad 7.45 Uhr
Nördlingen, Kaiserwiese 8.15 Uhr
Rückkehr: ca. 21.00 Uhr

Programm:

- **Rosenhof Taubertal, Creglingen**
Kräuter-, Obst-, Rosenhof mit Anbau von Heil- und Duftrosen
Besichtigung mit Fachführung im Rosenfeld
- Mittagessen in Creglingen
- Stadtbummel und/oder Kaffeetrinken in Bad Mergentheim
- **Führung im Betrieb Rieger-Hofmann GmbH, Blaufelden**
Wildblumen- und Wildgräservermehrungsbetrieb
- Rückfahrt mit Abendessen

Kosten: ca. 22,- € für Busfahrt und Führungen

Anmeldung: AELF Nördlingen, ☎ 09081/2106-0

Anmeldeschluss: **03.06.2015**

Bei kurzfristiger Absage muss für Ersatz gesorgt werden.

LEHRFAHRTEN

VLF-Lehrfahrten künftig in den Händen von LLD a.D. Fischer und LD a.D. Schieck

Die Teilnehmerzahlen bei den VLF-Lehrfahrten sind in den letzten Jahren zurückgegangen, es besteht aber nach wie vor der Wunsch, dass zumindest eine Fahrt angeboten wird. In einem gemeinsamen Gespräch am AELF Nördlingen haben sich die beiden ehemaligen Amtsangehörigen LLD a.D. Josef Fischer und LD a.D. Ernst Schieck dankenswerterweise bereit erklärt, als Verantwortliche die Organisation der Fahrten zu übernehmen. Dieses Entgegenkommen ist vor allem deswegen als sehr wertvoll einzuschätzen, da beide „Ruheständler“ langjährige Erfahrungen mitbringen und somit erfolgreiche Fahrten „quasi“ garantieren.

Unser besonderer Dank gilt einem unserer bisherigen Organisatoren, nämlich Herrn Hermann **Schabert**. Er hat sich seit vielen Jahren bei den Lehrfahrten eingebracht und unvergessene Reisen organisiert. Mittlerweile kennt er sich in der ganzen Welt sehr gut aus, davon hat der VLF unheimlich profitiert. Für die langjährige zuverlässige und treue Mitarbeit bedankt sich der VLF/VLM Donau-Ries besonders an dieser Stelle. Gerne greifen wir auf seinen Erfahrungsschatz und seine Ratschläge zurück.

Busreise Mecklenburgische Seenplatte

Der VLF/VLM plant für 2015 eine Busreise zur Mecklenburgischen Seenplatte und zwar

von Donnerstag 04.06. bis Sonntag 07.06.2015.

Kosten: 390,- €/Person incl. Halbpension

Einzelzimmerzuschlag: 50,- €

Reiserücktrittskosten- und Insolvenzversicherung ist im Reisepreis enthalten.

Anmeldung bis **spätestens 16.03.2015**
unter ☎ 09081/2106-51.

Programm:

1. Tag:

Anreise mit Frühstückspause aus dem Bus, evtl. Besuch eines landwirtschaftlichen Betriebes von Landwirten aus dem Landkreis in Tanna. Mittagspause mit Essen aus dem Bus in Dessau/Wörlitz und Gondelfahrt durch den Park. Weiterfahrt nach Neuruppin und Neubrandenburg, Zimmerbezug, Abendessen

2. Tag:

Nach dem Frühstück Fahrt durch die Seenplatte, Schifffahrt von Röbel nach Waren/Müritz, Stadtrundgang in Waren, anschließend Freizeit zum Mittagessen und Bummeln, Weiterfahrt nach Federow, Abstecher zur Müritz-Nationalpark-Information, Rückfahrt nach Neubrandenburg, Stadtrundgang in Neubrandenburg, Abendessen

3. Tag:

Nach dem Frühstück Fahrt durch die weiten Landstriche der Mecklenburgischen Schweiz nach Altkalen/Lüchow, Besichtigung der Pommerehne GbR mit Imbiss, Weiterfahrt nach Güstrow, Besuch der Ernst-Barlach-Stiftung mit Führung durch das Atelierhaus und Besuch der Gertrudenkapelle, anschließend Freizeit, Rückfahrt nach Neubrandenburg, Abendessen

4. Tag:

Nach dem Frühstück Fahrt nach Ribbeck im Havelland, Besuch einer Balsamessigbrennerei, 14.00 Uhr Antritt der Heimreise und Fahrt vorbei an Potsdam, Leipzig und Hof nach Himmelkron, Abschlusseinkehr in der bäuerlichen Frankenfarm (Selbstzahler), voraussichtliche Rückkunft gegen 22.45 Uhr.

MITTEILUNGEN DES AMTES

Aktuelle Informationen können Sie auch auf der Homepage des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen unter folgender Adresse abrufen:
www.aelf-nd.bayern.de

BEREICH LANDWIRTSCHAFT

Abteilung 1 - Förderung

1. Mehrfachantragstellung 2015

2014 haben von den 2411 Antragstellern im Landkreis Donau-Ries 1809 ihren MFA online gestellt. Gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 2,3 % auf eine gute Onlinequote von 75 %. Bayernweit lag die Quote bei 76,8 %. Herzlichen Dank für Ihr aktives Mitwirken!

Mit dem Mehrfachantrag 2015 können Direktzahlungen (Basis-, Umverteilungs-, Greening- und Junglandwirteprämie), Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und die Auszahlung der Agrarumweltmaßnahmen 2015 beantragt werden.

Des Weiteren erfolgt die Antragstellung für die 2015 neu zugeteilten Zahlungsansprüche. Neu bei der Datenerfassung in iBALIS sind u.a. die Angabe der Ökologischen Vorrangflächen und die deutlich differenzierteren Nutzungscodes.

Um Ihnen die Datenerfassung in iBALIS weiter zu erleichtern und das Programm an die neuen Erfordernisse anzupassen, wurde diese Onlineanwendung konsequent weiterentwickelt.

Neben der Antragstellung ermöglicht dieses Serviceportal der Landwirtschaftsverwaltung eine komfortable Verwaltung Ihrer landwirtschaftlichen Flächen und liefert umfangreiche Informationen für die Betriebsführung.

Einstieg in "iBALIS" erfolgt über
www.ibalis.bayern.de
oder
www.aelf-nd.bayern.de

Für den Programmeinstieg benötigen Sie neben ihrer Betriebsnummer die persönliche Identifizierungsnummer „PIN“.

Im Bedarfsfall erhalten Sie eine neue PIN über das LKV-Bayern

Tel.: 089/544348-71
Fax: 089/544346-70
E-mail: pin@lkv.bayern.de

Hinweise zur MFA-Stellung 2015

- Antragszeitraum:
1. März bis 15. Mai 2015
- Zentraler Versand der Antragsunterlagen erfolgt Ende Februar 2015.
- Jeder Antragsteller erhält mit dem zentralen Anschreiben einen Beratungstermin am AELF Nördlingen zugeteilt.

Wichtig: Termin einhalten!

- Die Dienstleister BBV, Maschinenringe und LBD unterstützen Sie wie in den Vorjahren bei der Antragstellung.
- Zur Erleichterung der Dateneingabe stehen am AELF wieder Eingabestationen zur Verfügung.

Schulungen zur Mehrfachantragstellung 2015

Das AELF Nördlingen bietet Anfang bis Mitte März 2015 für interessierte Landwirte Schulungen zur Mehrfachantragstellung an. Die Veranstaltungen finden am AELF Nördlingen im EDV-Raum statt.

Schulungen für Fortgeschrittene

Sie sind bereits Onlineantragsteller und wollen sich über Neuerungen bei der Programmbedienung und der Mehrfachantragstellung 2015 informieren.

Termine: 16. oder 18. März 2015, Beginn: 19.30 Uhr

Schulungen für Neueinsteiger

Dieses Schulungsangebot richtet sich an Betriebsleiter, die 2015 erstmalig ihren MFA online stellen.

Termine: 23. oder 24. März 2015, Beginn: 19.30 Uhr

Anmeldung bitte bis Ende Februar unter Angabe der gewünschten Schulung, Termin, Name und Betriebsnummer unter ☎ 09081/2106-0 oder per Email an poststelle@aelf-nd.bayern.de.

Welche Vorzüge sprechen für die Onlineantragstellung über „iBALIS“

- Einfache, schnelle und sichere Mehrfachantragstellung.
- Feldstücke können Sie eigenständig prüfen und aktualisieren - z.B. Zu- und Abgänge melden.
- Änderungen bei den Betriebsdaten wie Neuaufnahme oder Beendigung einer Viehhaltung können ganzjährig gemeldet werden.
- Gespeicherte Betriebsdaten können eingesehen, ausgewertet, ausgedruckt und exportiert werden. Sie können damit Ihre Daten u.a. für die Organisation der überbetrieblichen Ernte nutzen.
- iBALIS ist eine wichtige Informationsplattform zu allen Fragen rund um die Antragstellung.

2. Neues System der Direktzahlungen

Mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wird ab 2015 ein neues System der Direktzahlungen mit folgenden Komponenten eingeführt:

- ✓ Basisprämie
- ✓ Umverteilungsprämie
- ✓ Greening-Prämie
- ✓ Prämie für Junglandwirte

Wie bei der bisherigen Betriebsprämie benötigen Antragsteller für die Gewährung der **Basisprämie** (2015 ca. 187,- € /ha) neben der beihilfefähigen Fläche die zugehörigen **Zahlungsansprüche** (ZA). Diese **werden 2015** auf Antrag **neu zugeteilt**. Antragsberechtigt sind dabei grundsätzlich alle aktiven Betriebsinhaber, die bereits 2013 Betriebsprämie erhalten haben und 2015 mindestens 1 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (LF) bewirtschaften. Erfolgte nach dem 15. Mai 2013 u.a. wegen Erbfolge, Betriebsaufspaltung oder Zusammenschluss von mehreren Betrieben eine Betriebsneugründung, erhalten auch diese Antragsteller 2015 neue Zahlungsansprüche. Dies gilt ebenso für Neueinsteiger, wenn sie mindestens fünf Jahre vor der Betriebsneugründung keinen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaftet haben. Landwirte zählen grundsätzlich zu den aktiven Betriebsinhabern. Dies gilt nach derzeitigem Stand u.a. aber nicht für Betreiber dauerhafter Sport- und Freizeiteinrichtungen wie Pensionspferdehalter. Bei diesen Betrieben muss geklärt werden, ob eine Ausnahmegenehmigung für die Neuzuteilung von Zahlungsansprüchen möglich ist. Zahlungsansprüche können zukünftig ohne Flächenbindung dauerhaft oder befristet übertragen werden. Nach einer zweijährigen Nichtnutzung werden sie eingezogen.

Neben der Basisprämie erhalten alle Antragsteller die **Umverteilungsprämie**. Sie beträgt für die ersten 30 ha 50,- € und für weitere 16 ha 30,- € pro Zahlungsanspruch.

30 % der nationalen Prämie werden als **„Greening-Prämie“** (2015 ca. 87,- € /ha) gewährt. Voraussetzungen für diese Pflichtprämie sind Anbaudiversifizierung, Dauergrünlanderhalt und 5 % ökologische Vorrangfläche. Freigestellt vom Greening sind ökologisch wirtschaftende Betriebe und Kleinerzeuger.

Nach den Vorgaben der **Anbaudiversifizierung** müssen Betriebe mit 10 bis 30 ha Ackerfläche mindestens zwei Kulturen anbauen, wobei der Anteil der Hauptkultur max. 75 % betragen darf. Bewirtschaftet ein Betrieb mehr als 30 ha Acker, werden mindestens drei Kulturen gefordert. Dabei darf der Anteil der flächenstärksten Hauptkulturen die 75 %-Grenze bzw. der Flächenanteil von zwei Hauptkulturen die 95 %-Schwelle nicht überschreiten. Jede Gattung der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen zählt dabei als eigenständige Kultur. Relevanter Zeitraum für die Einhaltung dieser Mindestanforderungen ist vom 1. Juni bis 15. Juli.

Antragsteller mit mehr als 15 ha Ackerfläche müssen davon mindestens **5 % als ökologische Vorrangfläche (ÖVF)** ausweisen. Auch hier sind Betriebe mit Ökolandbau und/oder mit Kleinerzeugerregelung nicht betroffen. Folgende Möglichkeiten können als ÖVF genutzt werden:

	Gewichtung
• Stillgelegte Flächen	1,0
• Landschaftselemente (Hecken, Terrassen, Feldgehölze, ...)	1,0 – 2,0
• Feldränder	1,5
• Pufferstreifen	1,5
• Ackerstreifen an Waldrändern	1,5
• Zwischenfrüchte	0,3
• Leguminosen	0,7
• Kurzumtriebsplantagen	0,3
• Erstaufforstungsflächen	1,0

Bei den einzelnen Varianten müssen Auflagen u.a. zum Flächenumfang, zur Düngung, zum Pflanzenschutz und zur Nutzung beachtet werden. ÖVF müssen innerhalb des Feldstücks auf der Ackerfläche liegen und der Antragsteller muss dafür das Bewirtschaftungsrecht besitzen. Dies gilt insbesondere für CC-relevante Landschaftselemente.

Beispiel:

Ein Betrieb mit 90 ha LF und davon 75 ha Ackerfläche benötigt 3,75 ha ökologische Vorrangfläche.

			3,75 ha ÖVF
Nutzung	Fläche (ha)	Faktor	ÖVF (ha)
Hecken	0,3	2	0,60
Erosionsschutzstreifen zum Gewässer	0,5	1,5	0,75
Soja	2,0	0,7	1,40
<i>Zwischensumme</i>			2,75
Zwischenfrucht	3,33	0,3	1,00
Ökologische Vorrangfläche			3,75

Verbunden mit dem Greening sind auch **Regelungen zum Erhalt des Dauergrünlandes (DG)**. Umwelt-sensibles Dauergrünland, das sind DG-Flächen in FFH-Gebieten, darf ab 2015 nicht mehr umgebrochen werden. Nach dem DirektZahlDurchfG ist die Umwandlung von Dauergrünland in Ackerflächen seit 01.01.2015 genehmigungspflichtig. Weitergehende Maßnahmen greifen, wenn das neue Referenzverhältnis DG / LF um mehr als 5 % abnimmt.

Die Nichteinhaltung der Greening-Auflagen führt zu Prämienkürzungen. Die Frage, in welchem Umfang Sie die Vorgaben erfüllen müssen und welche Möglichkeiten Sie dabei nutzen können, zeigt Ihnen die „Planungshilfe zum Greening“, die Sie über die Startseite von iBALIS aufrufen können.

Junglandwirte erhalten nach ihrer erstmaligen Niederlassung eine **zusätzliche Prämie** von 44,-- € für max. 90 aktivierte Zahlungsansprüche. Bei der Erstantragstellung dürfen die antragsberechtigten Landwirte nicht älter als 40 Jahre sein. Auch juristische Personen und Vereinigungen, wie GbRs, sind antragsberechtigt, wenn der Junglandwirt einer der Geschäftsführer und Gesellschafter ist und er bei betrieblichen Entscheidungen ein Vetorecht besitzt.

Grundsätzlich können Antragsteller 2015 die **Kleinerzeugerregelung** wählen. Die möglichen Prämien (Basis-/Greening-/Umverteilungs- und Junglandwirteprämie) werden dann bei 1.250,-- € gedeckelt. Dieser Prämienumfang entspricht knapp 4 ha beantragter Fläche. Kleinerzeuger sind von Cross-Compliance und Greening freigestellt.

Die oben beschriebenen Regelungen zum neuen Prämiensystem (GAP ab 2015) stellen nur einen groben Überblick dar und sind nicht verbindlich. Betroffene Betriebe sollten zur Antragstellung 2015 das Beratungsangebot des AELF Nördlingen nutzen.

3. Neue Rahmenbedingungen für die Beantragung von Agrarumweltmaßnahmen ab 2015

Ab 2015 wurden auch die Bedingungen für die Beantragung der Agrarumweltmaßnahmen neu ausgerichtet. Für die Antragstellung nach dem Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm steht ein deutlich erweiterter Maßnahmenkatalog mit insgesamt 32 Einzelmaßnahmen zur Wahl. Die Antragstellung ist noch bis 27. Februar 2015 am AELF Nördlingen möglich. Im Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm werden die aus den Vorjahren bekannten Maßnahmen angeboten. Die Ausstellung des für die Antragstellung notwendigen Bewertungsblattes erfolgt wie bisher über die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt.

Zielsetzung der angebotenen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sind:

- Boden- und Gewässerschutz
- Biodiversität = biologische Vielfalt
- Klimaschutz
- Förderung Ökolandbau
- Breite Einbindung der Landwirtschaft

Grundsätzlich ist bei einigen Maßnahmen eine Kombination mit den beim Greening geforderten Ökologischen Vorrangflächen möglich. Folgende Maßnahmen können kombiniert werden:

- **B34** Gewässer- und Erosionsschutzstreifen
- **B35** Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten
- **B36** Winterbegrünung mit Wildsaaten
- **B44, B45, B46** Vielfältige Fruchtfolge mit Eiweißpflanzen, großkörnigen Leguminosen bzw. alten Kultursorten
- **B47** Jährlich wechselnde Blühflächen
- **B48** Blühflächen an Waldrändern / Feldflur

Bei der Kombination dieser Maßnahmen mit den Ökologischen Vorrangflächen sind die unterschiedlichen Anforderungen und der beim KULAP reduzierte Prämiensatz zu beachten.

KULAP 2015 - Maßnahmenübersicht

Klimaschutz	Boden- und Wasserschutz	Biodiversität - Artenvielfalt	Kulturlandschaft
<p>B20, B21 Extensive Grünland- nutzung für Raufutterfresser</p> <p>B22, B23 Extensive Grünland- nutzung für Raufutterfresser auf Almen/Alpen</p> <p>B25, B26 Emissionsarme Wirtschaftsdünger- ausbringung</p> <p>B28, B29 Umwandlung von Acker- in Grünland in wasserwirtschaftlich sensiblen Gebieten (auch auf Moorstandorten)</p>	<p>B30 Extensive Grünland- nutzung in wasserwirt- schaftlich sensiblen Gebieten</p> <p>B34 Gewässer- und Erosionsschutzstreifen</p> <p>B35 Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten</p> <p>B36 Winterbegrünung mit Wildsaaten</p> <p>B37, B38 Mulch-/Streifen-/ Direktsaatverfahren bei Reihenkulturen</p> <p>B39 Verzicht auf Intensivfrüchte in wasserwirtschaftlich sensiblen Gebieten</p>	<p>B40 Erhalt artenreicher Grünlandbestände</p> <p>B41 Extensive Grünland- nutzung an Waldrändern</p> <p>B44, B45, B46 Vielfältige Fruchtfolge mit Eiweißpflanzen, groß- körnigen Leguminosen bzw. alten Kultursorten</p> <p>B47 Jährlich wechselnde Blühflächen</p> <p>B48 Blühflächen an Wald- rändern / Feldflur</p> <p>B49 Erneuerung und Pflege von Hecken und Feld- gehölzen</p>	<p>B60 Sommerweidehaltung</p> <p>B50 Heumilch Extensive Futtergewinnung</p> <p>B51 Mahd von Steilhangwiesen</p> <p>B52 Behirtung von Almen/Alpen</p> <p>B55 Weinbau in Steil- und Terrassenlagen</p> <p>B56 Wiederaufbau von Steinmauern in Weinbausteillagen</p> <p>B57 Streuobst</p> <p>B58 Extensive Teichwirtschaft</p> <p>B59 Struktur- und Landschafts- elemente</p>
<p>➤ B10 - Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb (Umstellung und Beibehaltung)</p>			

Die Maßnahmen B49, B56, B59 und B60 können derzeit nicht beantragt werden.

Abteilung 2 - Bildung und Beratung

a) Sachgebiet Ernährung, Haushaltsleistungen

Alle bayerischen Qualifizierungsmaßnahmen 2014/ 2015 sind unter www.diva.bayern.de zu finden.
Auch in der Homepage des AELF Nördlingen (www.aelf-nd.bayern.de) sind regionale und über-regionale Qualifizierungsangebote eingestellt.

Netzwerk Junge Eltern/Familie

Ein Faltblatt mit den Veranstaltungen des 1. Halbjahres 2015 ist am AELF erhältlich oder kann auf der Homepage des AELF eingesehen werden.

Anmeldungen zu den einzelnen Veranstaltungen werden am AELF entgegengenommen.

Ansprechpartnerin: Frau Amslinger, ☎ 09081/2106-49

Programm für Kindergärten

Im laufenden Kindergartenjahr wird das neue Programm mit sechs einzelnen Bausteinen für Eltern und Kinder in vier Kindertageseinrichtungen unseres Landkreises durchgeführt.

Bei Interesse am Programm für das kommende Kindergartenjahr können sich Kindertageseinrichtungen schon jetzt am AELF Nördlingen melden.

Ernährungstage 2015

In der Zeit vom 12. bis 26. Juni 2015 werden unter dem Motto:

„Gesund essen ein Leben lang“

verschiedene Aktionen und Veranstaltungen stattfinden.

Bitte beachten Sie die Tagespresse und die Homepage des AELF Nördlingen.

Welttag der Hauswirtschaft

Am Donnerstag, 26. März 2015 laden wir um 17.30 Uhr in die Schranne nach Nördlingen zu einer Veranstaltung anlässlich des Welttags der Hauswirtschaft ein.

Unter dem Welttagmotto

„Hauswirtschaft(f)t Lebensqualität“

werden verschiedene Personen ihre Tipps für mehr Lebensqualität präsentieren. Es folgt ein moderiertes Gespräch mit Prominenten und Experten.

Den Rahmen bildet ein „Markt der Möglichkeiten“ mit Ständen verschiedener Organisationen. Auch die Frauengruppen des VLF und des BBV sind dabei. Wir freuen uns auf viele Besucher/innen!

Erlebnis-Bauernhof

Eltern und Großeltern von 3.- und 4.-Klasskindern bitten wir, die Lehrkräfte auf das Programm „**Erlebnis Bauernhof**“ hinzuweisen. Es werden vielfältige Lernprogramme angeboten, z.B.:

„Vom Acker bis auf unseren Teller – ein langer Weg“
oder

„Die Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere“.

Für den Bauernhofbesuch fallen für die Schüler keine Kosten an.

Ein Faltblatt mit den teilnehmenden Betrieben im Landkreis wurde an die Schulen verteilt.

Ansprechpartnerin:

Frau Auchter ☎ 09081/2106-43

REGIONALES BAYERN – Mitmachen lohnt sich!

Das Regionalportal REGIONALES BAYERN ist eine neue internetbasierte Regionaldatenbank, die im Mai 2014 online ging und die Anbieter und Verbraucher in ganz Bayern vernetzen möchte. Inzwischen beinhaltet die Internetplattform mehr als 600 Profile von Erzeugern und Initiativen, so informierten die Verantwortlichen des Projektteams für www.regionales-bayern.de, Anke Wehking und Benjamin Bauer, zum Ende des Jahres 2014.

Leider sind bisher ganz wenige Anbieter (Direktvermarktung, „Erlebnis Bauernhof“, u.a.) aus dem Landkreis im neuen Regionalportal zu finden. Wir sind davon überzeugt, dass sich das Mitmachen lohnt, deswegen laden wir Sie erneut ein, sich auf der Internetplattform kostenfrei zu registrieren!

Klicken Sie dazu einfach die Startseite

REGIONALES BAYERN

<https://www.regionales-bayern.de>

Ansprechpartnerinnen:

Frau Amslinger ☎ 09081/2106-49

Frau Korndörfer ☎ 09081/2106-45

b) Sachgebiet Landwirtschaft

Verlängerung bei Baugenehmigungsbescheiden

Baugenehmigungsbescheide sowie Bescheide nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz gelten zeitlich befristet. Bisher konnte man auf Antrag deren Laufzeit verlängern, ohne dass eine erneute Prüfung der Rechtsgrundlagen erforderlich war. Dieser Verwaltungsvollzug hat sich inzwischen grundlegend geändert.

Neuerdings werden mit dem Antrag auf Verlängerung eines Genehmigungsbescheides die Träger öffentlicher Belange beteiligt, um den Inhalt und die Rechtmäßigkeit nochmals zu prüfen. Bei geänderten Rechtsgrundlagen können Auflagen verschärft, zusätzliche Prüfungsverfahren gefordert und im schlimmsten Fall eine Verlängerung versagt werden, weil inzwischen die Voraussetzungen für eine Genehmigung nicht mehr erfüllt sind.

Falls Sie eine Baugenehmigung besitzen, welche in absehbarer Zeit ausläuft, so sollten Sie sich rechtzeitig informieren, ob die Bestimmungen z.B. in den Bereichen Immissionsschutz, Wasserrecht oder Naturschutz noch gelten oder eine spätere Umsetzung des Vorhabens gefährden würden. In schwierigen Fällen kann auch ein rechtzeitiger Baubeginn sowie die fristgerechte Baubeginnanzeige ausreichen, um den begünstigenden Bescheid zu wahren.

Bei Fragen zu dem beschriebenen Sachverhalt wenden Sie sich bitte an

Herrn Deffner ☎ 09081/2106-23

Herrn Kulms ☎ 09081/2106-26

Einzelbetriebliche Förderung (AFP, DIV und BaySL) - Nun ist es soweit!

(Stand 30.01.2015)

Endlich liegen uns die neuen Richtlinien zur Einzelbetrieblichen Förderung vor. Am 29.01.2015 wurden den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Richtlinien für das Agrarförderprogramm (AFP) und die Diversifizierungsförderung (DIV) vorgelegt. Somit ist mit einer Eröffnung der Antragsstellung in der ersten Februarhälfte zu rechnen.

Seit Dezember 2014 besteht die Möglichkeit, Anträge für das Bayerische Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL) zu stellen. Alle drei Programme sind mit interessanten Förderkonditionen ausgestattet.

Für das AFP sind Förderungen bis zu 35 % der Investitionssumme vorgesehen, wobei es hier auch Unterscheidungen in Basis- und Premiumförderung gibt. Des Weiteren sind Zuschläge für kleinere Milchviehställe und Ferkelerzeuger möglich. 20.000,- € sind beim AFP als Mindest-Investitionsvolumen bei max. 750.000,- € für den Einzelunternehmer vorgegeben.

Für die DIV sind 25 % der Investitionssumme als Förderung vorgesehen. Hier ist eine Mindestinvestition von 10.000,- € gefordert. Gedeckelt ist diese Förderung bei max. 200.000,- €.

Für die beiden Programmteile sind wieder Zuschüsse für den Einsatz von Betreuern möglich.

Beim BaySL werden max. 100.000,- € gefördert (Ausnahme die Saatgutaufbereitungstechnik und die Witterungsschutzeinrichtungen mit max. 50.000,- €). Der Fördersatz beträgt 25 % der zuwendungsfähigen Kosten bei einer Mindestinvestition von 5.000,- €.

Im Gegensatz zu den bisherigen Förderperioden haben sich einige Änderungen bei den Fördervoraussetzungen, bei den vorzulegenden Unterlagen und anderen Punkten ergeben.

- Zum Beispiel muss nun zum Zeitpunkt der Antragstellung ein genehmigter Bauplan vorgelegt werden!
- Das Auswahlverfahren wird nun umfangreicher. Es sollen mehr Punkte berücksichtigt werden (z.B. Junglandwirt / Ausbildung / u.v.m.). Damit ist jetzt auch die Gefahr gegeben, dass ein Antrag mit „zu wenig Punkten“ abgelehnt wird.
- Eine Antragstellung ist beim BaySL ganzjährig möglich. Für AFP und DIV sind 3 Auswahlrunden pro Jahr vorgesehen.

Genauere Hinweise können Sie der Internetseite des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten entnehmen:

<http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/003555/index.php>

(Mit der Eröffnung der Antragsmöglichkeit für AFP und DIV werden dort dann auch die für die Einzelbetriebliche Förderung notwendigen Informationen, Formulare u.a. zu finden sein.)

oder bei uns am Amt:

Frau Rosenbauer ☎ 09081/2106-27 AFP u. BaySL
Frau Triller-Hofmann ☎ 09081/2106-28 AFP u. BaySL
Herr Kulms ☎ 09081/2106-26 DIV u. BaySL

Abteilung 3.11 Fachzentrum

Diversifizierung und Strukturentwicklung

Landtechnik und Energieberatung

Hofbiogasanlagen bis 75 kW: EEG 2014 schafft Chancen!

Im Gegensatz zu anderen EEG-Anlagen werden Hofbiogasanlagen mit einer installierten elektrischen Leistung von bis zu 75 kW auch weiterhin durch eine erhöhte Vergütung gezielt gefördert. Dadurch können zum Teil sehr gute betriebswirtschaftliche Ergebnisse **bei reiner Gülle- und Mistvergärung ab ca. 50 kW**, bei einem Anteil von **mindestens 80 % Gülle und Mist mit 75 kW-Anlagen** erzielt werden. Für größere tierhaltende Betriebe, aber auch für Betriebe, bei denen die Möglichkeit besteht aus dem nahen Umfeld die erforderlichen Gülle- bzw. Mistmengen zu erhalten, ergeben sich damit gute Chancen für ein zusätzliches Standbein. Neben dem Einkommensbeitrag weisen solche Anlagen folgende Stärken auf:

- Kein bzw. nur geringer Flächenbedarf für Biogassubstrat (10 - 15 ha bei 75 kW)
- Geringe Anfälligkeit gegenüber Kostensteigerungen
- Überschaubares Investitionsvolumen
- Der Arbeitsaufwand im laufenden Betrieb ist vergleichsweise gering
- Das energetische Potential von Gülle und Mist wird genutzt
- Nutzung der anfallenden Wärme (Wohnhaus, Stall oder Nachbargebäude)

Da in jedem Betrieb andere Voraussetzungen gegeben sind, gibt es keine Standardlösung.

Ihr Fachberater für Landtechnik bietet Ihnen gerne Unterstützung bei Ihren Vorüberlegungen sowie eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für Ihre spezielle Betriebs-situation an.

Herr Geitner ☎ 09081/2106-31
Landtechnik und Energieberatung

LandSchafttEnergie

Der Energiecheck – Energieeffizienz und Energieeinsparung in landwirtschaftlichen Betrieben

Das Projekt „LandSchafttEnergie“ wurde mit dem Ziel, die Energiewende in Bayern voranzutreiben, im Jahre 2012 ins Leben gerufen. Seitdem hat sich bayernweit ein Berater-netzwerk entwickelt, das Ihnen jederzeit zur Verfügung steht.

Das Fachzentrum für Diversifizierung am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Nördlingen ist mit seinen Projektmitarbeitern für ganz Nordschwaben zuständig. Im Oktober letzten Jahres konnte Matthias Lechner (siehe neue Mitarbeiter) für eine offene Stelle im Projektteam gewonnen werden. Er beschäftigt sich vor allem mit dem Thema „Energiecheck - Energieeffizienz und Energie-einsparung in landwirtschaftlichen Betrieben“.

Ziel des Energiechecks ist es, den Landwirt bei folgenden Fragestellungen zu beraten:

- Wo liegt mein Energieverbrauch im Vergleich zu anderen Betrieben?
- Was sind die Hauptverbraucher in meinem Betrieb?
- Wie kann ich Strom/Kraftstoff und Heizenergie einsparen?
- Ist eine Photovoltaik-Anlage für den Landwirt wirtschaftlich?

Grundlage aller weiterführenden Schritte ist eine detaillierte IST-Analyse des Produktionsverfahrens. Hierfür ist ein Betriebsrundgang von 2 – 3 Stunden geplant, um die Energieverbräuche der einzelnen Anlagen und Maschinen in den letzten Jahren zu dokumentieren. Daraus resultierend folgt eine Einordnung des Energieverbrauchs im Vergleich zu bayernweit vergleichbaren Betrieben.

Um die Hauptverbraucher im Stromsektor zu lokalisieren, wird sowohl der gesamtbetriebliche als auch der Stromverbrauch einzelner Maschinen über einen Zeitraum von ca. einer Woche gemessen. Es stehen entsprechende Messinstrumente zur Verfügung. Nach Auswertung der Daten ergibt sich, welche Grundlast der Betrieb hat, wie hoch die Stromspitzen sind, wann diese auftreten und wie die Hauptverbraucher zugeordnet werden können. Damit können gezielte Maßnahmen gegen „Stromfresser“ ergriffen werden.

Ein weiteres Ziel ist der Ersatz fossiler Energieträger durch regenerative Energiequellen. Im Bereich Strom ist es am naheliegendsten, eine Photovoltaik-Anlage mit Eigenverbrauchs-nutzung zu installieren.

Mit Hilfe eines speziell entwickelten Berechnungstool und der angesprochenen gesamtbetrieblichen Strommessung lassen sich Eigenverbrauch (= Anteil des direkt genutzten Stroms an der gesamten Photovoltaik-Erzeugung) und Autarkie (= Einsparung des Strombezugs aufgrund der PV-Anlage) unterschiedlichster PV-Anlagengrößen berechnen. Da der Eigenverbrauch bei aktuellen Einspeisevergütungen das entscheidende Merkmal für die Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen ist, gilt der Berechnung dieses Werts besonderes Augenmerk, besonders bei neu geplanten Photovoltaik-Anlagen. Eine weitere Überlegung betrifft die Steigerung des Eigenverbrauchs mit einem Batteriespeicher. Die Wirtschaftlichkeit kann ebenfalls mit entsprechenden Berechnungstools für den jeweiligen Betrieb geprüft werden.

Der Energiecheck ist ein kostenloses Beratungsangebot, das sich mit allen Bereichen des landwirtschaftlichen Energieverbrauchs auseinandersetzt. Die Ansatzpunkte gehen allerdings in den meisten Fällen in Richtung Stromverbrauch. Hier liegen in der Regel die größten Einsparpotentiale mit überschaubaren Investitionen. Bei Interesse wenden Sie sich an folgende Adresse:

AELF Nördlingen - Fachzentrum für Diversifizierung
Oskar-Mayer-Straße 51, 86720 Nördlingen
Tel. 09081/2106-0
Fax: 09081/2106-55
E-Mail: poststelle@aelf-nd.bayern.de

Leaderförderung, Leadermanager

LEADER-Bewerbungen sind abgegeben

Jetzt heißt es „warten und hoffen“ – Im März soll die Entscheidung bekannt gegeben werden, welche Regionen in das Förderprogramm von EU und Freistaat Bayern aufgenommen werden.

Bis zum letzten Tag wurde an den LEADER-Bewerigungsunterlagen gearbeitet, nun sind sie abgegeben. Am Freitag, 28. November 2014 war Annahmeschluss für die sogenannten Lokalen Entwicklungsstrategien (LES), mit der sich die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) um Zuschüsse aus dem von Europäischer Union und Freistaat Bayern aufgelegten Förderprogramm LEADER bewerben.

Neben der Monheimer Alb-AltmühlJura haben sich mit dem Schwäbischen Donautal, Wittelsbacher Land, Begegnungsland Lech Wertach, Regionalentwicklung Augsburg Land West - REAL West und Regionalentwicklung Landkreis Neu Ulm nun insgesamt sechs Regionen aus Nordschwaben für die neue Förderphase beworben.

Im Rahmen der Veranstaltung zur Übergabe der Entwicklungskonzepte an den zuständigen LEADER-Manager Erich Herreiner betonte MdL Fackler, selbst Mitglied bei der Monheimer Alb, den Stellenwert der ländlichen Räume und deren Entwicklung für Bayern und insbesondere auch hier für die Region.

Behördenleiter Manfred Faber verwies darauf, dass mit dem Förderprogramm LEADER der Freistaat Bayern und die Europäische Union die Regionen unterstützen. Unter dem Gesichtspunkt der in Bayern angestrebten gleichwertigen Lebensverhältnisse sei dies wichtig, insbesondere damit auch der Anschluss an die Ballungsräume nicht verloren gehe.

In Nordschwaben waren im Rahmen der Bürgerbeteiligungsprozesse zur Erstellung der neuen Konzepte mehrere tausend Personen, darunter auch viele Landwirte, eingebunden. LEADER-Manager Erich Herreiner führte dies unter anderem auch auf die positive Begleitung durch den bayerischen Bauernverband zurück, so dass eine Reihe von Themen aus dem landwirtschaftsnahen ländlichen Bereich in den Konzepten berücksichtigt werden konnten.

Für die Monheimer Alb-AltmühlJura stellten Vorsitzender und Bürgermeister Günther Pfefferer und Regionalmanager Friedrich Eckmeier die Bewerbung kurz vor.

Bürgermeister Pfefferer hob insbesondere die interkommunale Zusammenarbeit in dieser Region hervor. 14 Kommunen aus dem Landkreis und drei Kommunen aus dem mittelfränkischen Nachbarlandkreis arbeiten seit Jahren gemeinsam in die gleiche Richtung. „Wenn wir miteinander arbeiten, dann sind wir stark.“ Friedrich Eckmeier betonte „Wir sind zwar die kleinste bayerische LEADER Aktionsgruppe, aber bei der Förderung sind wir ganz gut dabei.“



v.l.: RM Friedrich Eckmeier, Bgm. Günther Pfefferer, LM Erich Herreiner, BL Manfred Faber

Das regionale Entwicklungskonzept der Monheimer Alb kann unter <http://www.monheimeralb-altmuehljura.de/index.php?id=0,495> Register Regionalentwicklung und hier Entwicklungskonzepte 2014-2020 heruntergeladen werden.

Überregionale Fachzentren

Agrarökologie (AELF Krumbach)

Organische Düngung mit Stickstoffstabilisatoren

Hohe Nährstoffmengen aus der organischen Düngung können zu steigenden Stickstoffverlagerungen im Boden bis ins Grundwasser führen. Dies birgt die Gefahr höherer Nitratgehalte im Trinkwasser. Darüber hinaus steigen die gasförmigen klimarelevanten Verluste an Ammoniak und Lachgas.

Mit der neuen Düngeverordnung (wird noch dieses Jahr erwartet) ist eine längere Sperrfrist geplant, damit steigen die Anforderungen, die Nährstoffe der Gülle in der verbleibenden Zeit optimal auszunutzen.

Insbesondere die Stickstoffverwertung aus Wirtschaftsdüngern und Biogasgärresten muss optimiert werden. Durch Einsatz eines N-Stabilisators zur Gülle kann die Umsetzung des Stickstoffs v.a. im Frühjahr verzögert und dem Vegetationsverlauf besser angepasst werden. Der Wirkstoff verzögert die Umwandlung des in der Gülle enthaltenen Ammoniumstickstoffs zu Nitrat im Boden um bis zu zehn Wochen (abhängig von der Bodentemperatur). Der Stickstoff steht somit den Kulturen v.a. Mais und Zuckerrüben in deren Hauptwachstumszeit zur Verfügung.

Das Verfahren reduziert den Bedarf von mineralischem Stickstoff, verbessert die N-Bilanz und ermöglicht das Vorverlegen von Güllegaben zu den verschiedenen Kulturarten. Durch die verbesserte Ausnutzung des Stickstoffs aus Wirtschaftsdüngern mindert es auch die Nitratverlagerung in tiefere, teils von Jungpflanzen noch wenig durchwurzelten Bodenschichten. Umso bedeutsamer ist dies, wenn es sich um ein niederschlagsreiches Frühjahr handelt. Zudem werden auch die Emissionen klimarelevanter Gase gesenkt.

Die Düngenährstoffe sollten auf dem Acker- und dem Grünland verbleiben!

Bei unsicheren Niederschlagsprognosen sollten ebene, gewässerferne Flächen sowie mittlere bis schwere Böden bevorzugt werden. Nach Möglichkeit sollten die Abstände zu Gewässern über die rechtlichen Vorgaben der Düngerverordnung hinaus - je nach Hanglage - sehr großzügig mit fünf Metern und mehr bemessen werden.

Die Gefahren der Abschwemmung von Wirtschaftsdüngern, auch aus dem Grünland, werden zumeist unterschätzt. Durch größere Abstände können nach Untersuchungen der Landesanstalt für Landwirtschaft die Nährstoffeinträge in angrenzende Gewässer erheblich reduziert werden.

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihren Pflanzenbauberater im zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten oder den zuständigen Wasserberater

Kurt Eger-Benninger am AELF Nördlingen
☎ 09081/2106-21.

Wildlebensraumberater für Landwirte

Ab Anfang März 2015 wird am Fachzentrum für Agrarökologie (AELF Krumbach) der neu eingestellte Wildlebensraumberater - zuständig für den gesamten Regierungsbezirk Schwaben - seine Tätigkeit aufnehmen. Mit der Wildlebensraumberatung beschreitet Bayern einen neuen, innovativen Weg. Kein anderes Bundesland verfügt über diese staatlich verankerte Beratungsstruktur. Bayern fördert gezielt ein Mehr zur Ökologie in der Kulturlandschaft.

Die Aufgabe des Wildlebensraumberaters ist es, die Lebensräume für Wildtiere in unserer Agrarlandschaft zu verbessern, gemeinsam praktikable Ideen zu finden und zusammen mit Landwirten, Jägern und Jagdgenossen entsprechende Lösungen umzusetzen.

Der Raum in der Agrarlandschaft wird aufgrund unserer Nutzungsansprüche wie Erholung, Infrastruktur und Landwirtschaft immer enger. Die Lebensräume für Rebhuhn, Feldhase aber auch Insekten, Feldvögel und anderer Arten sind somit zunehmend begrenzt.

Das Auffinden von Nahrung und sicheren Rückzugsorten wird für das Fortkommen von Wildtieren in der Agrarlandschaft schwieriger. Somit sind das Vorhandensein von Blühflächen am Waldrand und in der Feldflur, Hecken, Streuobstbestände, Zwischenfrüchte und anderer Landschaftselemente umso wichtiger geworden.

Um hochwertige Lebensräume für unsere Wildtiere in unsere Agrarlandschaft zu integrieren, stehen mit dem Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und dem Vertragsnaturschutzprogramm wichtige Instrumente zur Verfügung. Förderprogramme bieten zwar finanzielle Hilfen, doch auch ohne sie können Wildlebensräume beispielsweise durch Lerchenfenster, Saumstreifen oder andere Maßnahmen optimiert werden. Entscheidend sind die persönliche Bereitschaft aller Beteiligten und eine solide, praxisbezogene und zielartengerechte Wildlebensraumberatung. Durch gemeinsames Handeln von Landwirten und Jägern lassen sich sicherlich wertvolle Lebensräume erhalten und entwickeln.

Zur Umsetzung entsprechender Projekte in der Agrarlandschaft bittet das Fachzentrum Agrarökologie am AELF Krumbach um Ihre Mitwirkung. Falls Sie hierzu bereits Ideen haben, was bei Ihnen in Ihrer Feldflur machbar wäre, würden wir uns freuen, wenn Sie uns anrufen.

Bereits jetzt stehen Ihnen als Ansprechpartner

Herr Rainer Mendle ☎ 08282/9007-40 und

Frau Stefanie Lange ☎ 08282/9007-41

gerne zur Verfügung.

Weitere Info zum Projekt unter:

<http://www.lfl.bayern.de/iab/kulturlandschaft/090342/index.php>

Ökologischer Landbau (AELF Kaufbeuren)

Ökonomik der Öko-Marktfrüchte

Als Maßstab für die Konkurrenzkraft der Früchte um den knappen Faktor Boden gilt der erzielbare Deckungsbeitrag je Hektar auch für ökologisch wirtschaftende Betriebe. Eine wertvolle Hilfestellung bietet der LfL-Deckungsbeitragsrechner (<https://www.stmelf.bayern.de/idb/>).

Die kostenlose Internetanwendung ist selbsterklärend und bietet für sämtliche Positionen zum gewählten Betrachtungszeitraum (ein- oder mehrjährig) passende Vorschlagswerte. Eine Vielzahl an Vergleichs- und Variationsmöglichkeiten runden das Angebot ab. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Praxisnähe und Aktualität gelegt. Hier findet sich die Möglichkeit, einfach und schnell für die Anbauplanung eine eigene Prognose zur Wirtschaftlichkeit der in Frage kommenden Früchte zu treffen.

Im Rahmen der Deckungsbeitragsrechnung wird für die Verfahren des Ökologischen Landbaus der Stickstofffluss bewertet. Um den Stickstoffverzehr von Nichtleguminosen einerseits und die Stickstofflieferung durch Leguminosen bzw. Tierhaltung andererseits ökonomisch darstellen zu können, wird als N-Referenzpreis der Marktpreis von Haarmehlpellets herangezogen. In einer ausgeglichenen Fruchtfolge heben sich also N-Kosten und N-Leistungen gegenseitig auf. Auf diese Weise können daher auch die unterschiedlichen Nährstoffabfuhr von z. B. Winterweizen und Sommergerste monetär bewertet werden.

Auch wenn die Vorbelegungswerte des Deckungsbeitragsrechners bereits gute Anhaltswerte zur Wirtschaftlichkeit liefern, ist es die unbedingte Pflicht der jeweiligen Betriebsleitung, sich über Marktgeschehnisse und Preisentwicklungen zeitnah zu informieren.

Ansprechpartner für Ökologischen Landbau:
Herr Franz Högg ☎ 08341/9516-21
Frau Claudia Schatz ☎ 08341/9516-26

Mutterkuhhaltung (AELF Kaufbeuren)

Das Fachzentrum Kaufbeuren lädt die nordschwäbischen Mutterkuhhalter zu zwei Versammlungen und zu folgender Lehrfahrt und Informationsveranstaltung ein:

Lehrfahrt am **28. Februar 2015** (mit Privatautos)
Treffpunkt ist um 10.00 Uhr in Friedberg, Pappelweg 30, auf dem Pinzgauer-Zuchtbetrieb Augustin (Stallneubau!). Nach dem Mittagessen wird die Familie Widmann in Maisach, Fußberg 4, (Mutterkuhhaltung mit eigener Schlachtung und Hofladen) besucht. Wegen der Planung für das Mittagessen wird um Anmeldung gebeten bei Christian Habel ☎ 08341/9516-25 (ggf. Anrufbeantworter besprechen).

Am **Donnerstag, den 26. März 2015** findet um **19.30 Uhr** im Landgasthof Brem in Gernaringen-Ketterschwang (bei Buchloe) mit Unterstützung des Fleischrinderverbands Bayern (FVB) eine Informationsveranstaltung zur Problematik „Wolf und Mutterkuhhaltung“ statt.

Ansprechpartner für Mutterkuhhaltung
Christian Habel ☎ 08341/9516-25

Rinderzucht (AELF Wertingen)

Trächtigkeitsuntersuchung anhand der Milchprobe

Seit Ende des vergangenen Jahres bietet das LKV eine Trächtigkeitsuntersuchung anhand der Milchprobe an. Der sogenannte „PAG-Test“ diagnostiziert die Trächtigkeit anhand eines spezifischen Eiweißkörpers, dessen Spiegel im Verlauf der Trächtigkeit aufgebaut wird.

Die Untersuchung ist möglich ab dem 28. Trächtigkeitstag. Die Kalbung muss mindestens 60 Tage zurückliegen, damit keine Verfälschung der Untersuchung durch die vorausgegangene Trächtigkeit erfolgt. Bei Beachtung dieser beiden Grenzen erreicht der Test eine Aussagesicherheit von 98 %. Die Milchprobe wird nach der regulären Milchuntersuchung in einem Labor speziell untersucht.

Die Untersuchung kostet 5,70 € je Tier beim regulären Probemelken. Es können auch zwischen den Probemelken Proben eingesandt werden, diese kosten wegen des höheren logistischen Aufwandes 6,50 € je Tier.

Die Ergebnisse werden in das EDV-Nachrichtenportal RDV4M eingestellt. Auf Wunsch und gegen 1,- € Aufpreis werden sie auch schriftlich versandt.

Der Trächtigkeitstest wird in unserer Region sehr stark angenommen; er ist ein weiterer klarer Vorteil der Milchleistungsprüfung und sollte neue Betriebe animieren, mit der Leistungsprüfung zu beginnen.

Verschärfungen im Tierzuchtrecht

In Kürze werden die rechtlichen Voraussetzungen beim Beitritt zum Herdbuch verschärft. Bisher wurde bei neuen Zuchtverbandsbetrieben die Abstammung aus der MLP vollständig übernommen. Das wird künftig nicht mehr möglich sein, so dass ein neuer Herdbuchbetrieb sich erst nach und nach „hochdienen“ muss, bis alle Lücken gefüllt sind.

Der Zuchtverband berät seit Mitte letzten Jahres intensiv, jetzt dem Herdbuch beizutreten, um keine Zukunftschancen in Zucht und Vermarktung zu verlieren. Seitdem sind etwa 150 Betriebe mit fast 7.000 Kühen dem Herdbuch beigetreten. Wir raten dringend, wenn noch nicht erfolgt, diesen Schritt baldmöglichst zu tun.

„Treiben statt Vorführen“ – neue Wege in der Zuchtviehvermarktung

Seit gut einem Jahr hat der Zuchtverband Wertingen ein neues und zukunftsweisendes System bei der Zuchtviehauktion eingeführt. Die Kühe werden in freier Bewegung bei der Versteigerung angeboten und müssen nicht mehr am Halfter vorgeführt werden.

Ziel der Umstellung war, die Beschickung aus Laufstallbetrieben zu verstärken und den Marktbeschickern die zeitaufwendige Arbeit des „führig machens“ abzunehmen. Das neue System hat sich bestens bewährt, die Kühe präsentieren sich im freien Bewegungsablauf bestens. Mittlerweile werden ca. 80 % der Kühe getrieben. Der Marktbeschicker kann selber wählen, ob Vorführung oder Treiben.

Diese wesentliche Erleichterung sollte auch bisher noch „marktferne“ Betriebe animieren, mit geringem Aufwand die Möglichkeit zum Zusatzeinkommen über den Zuchtviehverkauf zu nutzen.

VFR-Tierschau am 28. März 2015 in der Schwabenhalle Wertingen

Am Samstag, 28. März 2015, findet ab 9.30 Uhr die überregionale VFR-Tierschau in Wertingen statt. Zum Auftrieb kommen ca. 70 Ausstellungskühe aus Ober-, Mittel-, Unterfranken, der Oberpfalz und vom heimischen Zuchtverband Wertingen. Es gibt auch eine Eliteauktion mit Bullen und weiblichen Tieren. Weiterhin findet ein Bambini-Kälberwettbewerb und ein Jungzüchter-Vorführwettbewerb statt. Das Programm wird durch eine Tombola mit wertvollen Preisen abgerundet.

Rinderhaltung (AELF Mindelheim)

Umfrage zum Thema: „Zukunftsorientierter Landwirt – Optimierung der Beleuchtung in der Milchviehhaltung“

Seit einigen Jahren findet im Bereich der Lichttechnik ein Technologiewandel statt. In der Milchviehhaltung werden überwiegend Leuchtstoff- und Gasentladungslampen eingesetzt. Vernachlässigt wird die bedarfsgerechte Beleuchtung zur Steigerung der Gesundheit für Tier und Mensch.

Um diese Lücke zu schließen, möchten die Fachhochschule Bielefeld in Kooperation mit der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL Tier und Technik), der DeLaval GmbH sowie Haus Düsse (Versuchs- und Bildungszentrum der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen) eine intelligente LED-Leuchte entwickeln. Gefördert wird das Forschungsprojekt „Intelligente LED-Leuchte für die Funktionsbereiche „Fressen“, „Liegen“ und „Laufen“ in der Milchviehhaltung“ durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

Neben der tiergerechten Gestaltung der Leuchte (z.B. ein speziell an die Kuh angepasstes Lichtspektrum), sollen auch Ihre Wünsche an die Funktionen bzw. visuellen Bedürfnisse als Landwirt mit Hilfe einer Befragung ermittelt werden. Diese ist im Rahmen des Forschungsschwerpunkts ITES (Intelligente Technische Energiesysteme) der Fachhochschule Bielefeld im Forschungsgebiet „Smart Light“ angesiedelt.

Falls Sie Interesse an der Thematik haben und an der Befragung teilnehmen wollen, melden Sie sich bitte beim Fachzentrum Rinderhaltung Mindelheim, ☎ 08261/9919-20 (oder -24). Wir senden Ihnen dann umgehend den Fragebogen zu.

Einsendeschluss für die Fragebögen ist am 28.02.2015!
Ihre Angaben werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und stehen bei Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Infotag „Automatisches Melken“

Termin: 26.02.2015
Ort: Prof.-Dürrwächter-Platz 2, Grub
Beginn/Einlass: 9.20 Uhr / 8.45 Uhr
Kosten: 24,- € + 6,- € Mittagessen
Anmeldung: bis 24.02.2015, ☎ 089/99141-371

Infotag „Automatische Grundfuttersvorlage für Rinder“

Termin: 05.03.2015
Ort: Prof.-Dürrwächter-Platz 2, Grub
Beginn/Einlass: 9.30 Uhr / 9.00 Uhr
Kosten: 24,- € + 6,- € Mittagessen
Anmeldung: bis 03.03.2015, ☎ 089/99141-371

BEREICH FORSTEN

Waldschutz

Neuer Forstschädling

Der Asiatische Laubholzbockkäfer (ALB) wurde im Oktober 2014 erstmals in Schwaben, Schönebach im Landkreis Günzburg, identifiziert. Es ist das bislang 4. Vorkommen in Bayern nach Neukirchen am Inn, Landkreis Passau, im Mai 2004, Feldkirchen, Landkreis München im Oktober 2012 und Neubiberg, ebenfalls Landkreis München, im September 2014.

Beim ALB handelt es sich um ein Insekt mit sehr großem Schadpotential, das in der Regel mit Verpackungsholz (Holzpaletten) aus seiner Heimat China zu uns gelangt. Die Gefahr für heimische Laubholzbestände resultiert aus der Biologie des Insekts: Der Käfer hat eine sehr begrenzte Lebensdauer von nur 6 bis 8 Wochen, die er zur Eiablage an Stammteilen und Ästen nutzt. Aus den Eiern schlüpfen Larven, die ca. 20 Monate im Holz, somit von außen unbemerkt minieren und in diesem Zeitraum 11 Larvenstadien bis zur Verpuppung durchlaufen. Ein Befall wird häufig erst anhand der außergewöhnlich großen Ausbohrlöcher diagnostiziert, die oberhalb der unscheinbaren Einbohrlöcher liegen. Aus diesem Grund ist ein Befall z.T. nur sehr schwer zu erkennen. Die Erfolgsquote beim Monitoring vom Boden aus liegt bei lediglich ca. 30 %, für Baumkletterer bei ca. 70 %.

Beim ALB handelt es sich um einen Quarantäneschädling, dessen Auftreten meldepflichtig ist. Wird ein ALB diagnostiziert, werden alle möglichen Wirtsbaumarten im 100 m-Radius gefällt. Das Holz wird gehäckselt und verbrannt.

Die behördliche Zuständigkeit liegt im Falle betroffener Waldflächen bei den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, im Fall sonstiger Flächen (Parks, Alleen, Gärten) bei der Landesanstalt für Landwirtschaft.

Neben der Bekämpfung der bisher bekannten lokalen Vorkommen des ALB kommt der phytosanitären Kontrolle von Verpackungsholz aus China eine Schlüsselrolle zu. Die Durchführung dieser Kontrollen wurde 17 Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten übertragen, die für diese Aufgabe eine personelle Verstärkung erfahren haben. Im Rahmen sog. Bestimmungsortkontrollen dürfen importierte Waren erst dann freigegeben werden, wenn das Verpackungsmaterial (Massivholz mit mindestens 6 mm Holzstärke – Paletten, Kisten, Trommeln, Fässer etc.) von den Spezialisten als unbedenklich eingestuft wurde. Als eine Variante des Monitorings hat sich offenbar der Einsatz speziell ausgebildeter Spürhunde v.a. bei der Kontrolle an liegendem Holz bewährt.

Der Befall durch den ALB ist bisher beschränkt auf folgende Holzarten: Ahorn, Hasel, Birke, Esche, Eberesche, Pappel, Rosskastanie und Weide.

Das bisher bekannte Auftreten (6 Waldparzellen mit 5 ha Gesamtfläche in Feldkirchen, 1 Waldparzelle mit 0,6 ha in Neubiberg) kann als überschaubar eingestuft werden. Ca. 80 ha in Feldkirchen und 350 ha in Neubiberg sind einem intensiven Monitoring unterworfen. Die lokalen Vorkommen sind deshalb kein Grund, beim Aufbau und Erhalt stabiler und leistungsfähiger Mischwälder auf Laubholz zu verzichten.

Angesichts des jüngsten Vorkommens im Landkreis Günzburg – praktisch vor der Haustür – ist aber Aufmerksamkeit gegenüber diesem Schaderrreger angesagt. Waldbesitzern wird deshalb geraten, im Verdachtsfall Kontakt mit den zuständigen Revierförstern aufzunehmen.

Aktionsjahr Waldnaturschutz 2015

Vor dem Hintergrund der intensiven gesellschaftlichen Diskussion um integrative oder segregative Konzepte bei der Waldbewirtschaftung (Stichwort: Nationalpark Steigerwald) hat Herr Staatsminister Helmut Brunner in seiner Regierungserklärung vom 01.07.2014 das Aktionsjahr Waldnaturschutz 2015 ausgerufen.

Bürgerinnen und Bürger sollen für den Bayerischen Weg in der Waldpolitik gewonnen werden, der sich wie folgt charakterisieren lässt:

- Nachhaltig Nutzen und Schützen auf grundsätzlich ganzer Fläche
- Gezielte ergänzende Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität
- Keine pauschalen Stilllegungsquoten
- Vorrang für Freiwilligkeit und Kooperation mit Waldbesitzern

Es gibt eine Vielzahl integrativer Maßnahmen, die ohne großen Aufwand sehr wertvolle Beiträge für den Erhalt der biologischen Vielfalt leisten, beispielsweise

1. die Begründung von Pflege naturnaher Mischwälder
2. die umfangreiche Beteiligung standortheimischer Baumarten
3. die Rücksichtnahme z.B. während Brut- und Aufzuchtzeiten von Waldbewohnern
4. Schutz und Pflege von wertvollen Waldbiotopen
5. Umsetzung und Integration von Natura 2000-Maßnahmen
6. Beteiligung und Förderung seltener Baumarten
7. Begründung und Pflege naturnaher Waldränder
8. kleinflächige Verjüngung, Vermeidung von Kahlschlägen
9. gezielte Anreicherung mit Totholz und Biotopbäumen
10. integrativer Pflanzenschutz
11. Nährstoffnachhaltigkeit bei der Energieholzbereitstellung
12. pflegliche Behandlung der Waldböden

Es ist fast paradox, dass Umweltverbände immer stärker den großflächigen Nutzungsverzicht fordern, während die Verbesserungen im Waldzustand, in der Baumartenzusammensetzung und der Struktur der Waldbestände immer deutlicher zu Tage treten.

Belege finden sich in den Ergebnissen der inzwischen 3. Bundeswaldinventur (BW13 von 2012).

Über die Jahre 1987, 2002 und 2012 hat die Laubwaldfläche beständig zugenommen von 26 % über 32 % auf aktuell 36 %. Bei der Veränderung der Baumartenfläche rangiert beim Zugewinn die Buche vor dem sonstigen langlebigen Laubholz, vor der Eiche, dem sonstigen kurzlebigen Laubholz, vor Tanne, Douglasie und Lärche.

Beim Flächenrückgang überwiegt bei weitem die Fichte, gefolgt von der Kiefer.

Weil es sich bei Wäldern um sehr langlebige Ökosysteme handelt, ist es bemerkenswert, dass in Bayern insbesondere in den jüngeren Altersklassen hohe Laubholzanteile vorherrschen. Als gesichert kann gelten, dass sich in den niedrigen, aber auch besonders hohen Altersklassen (über 160-jährige Bestände) Laub- und Nadelholz in etwa die Waage halten.

85 % der Waldfläche sind mit zwei oder mehreren Baumarten bestockt. Mischbestände, in denen Laub- und Nadelbäume vorkommen, machen einen Anteil von 39 % aus. In den vergangenen zehn Jahren haben die besonders anfälligen „Monokulturen“ tendenziell weiter abgenommen. Ihr Anteil ist von 17 % auf 15 % gesunken.

In Bayern dominieren zwei- und vielschichtige Bestände. Gerade einmal 23 % unserer Wälder weisen nur „eine Etage“ auf. In den letzten 10 Jahren wurden 119.000 Hektar einschichtige Wälder, vor allem Fichten- und Buchenreinbestände, zu strukturreicheren Beständen entwickelt. Insgesamt 17 % unserer Wälder weisen sogar plenterartige, somit vielschichtige Strukturen auf. Ein Blick auf die Altersstruktur zeigt eine deutliche Zunahme der über 100-jährigen Bestände.

Hinsichtlich der Biodiversität gelten insbesondere die Vorräte an Totholz als wichtige Kenngröße. In bayerischen Wäldern finden sich nach der speziellen Aufnahmemethodik der BWI über alle Waldbesitzarten hinweg 22 Kubikmeter Totholz pro Hektar Wald. Dieser Wert liegt über dem Bundesdurchschnitt von 20,6 Kubikmetern. Die höchsten Totholzvorräte in Bayern weisen mit rd. 35,1 Kubikmeter pro Hektar die staatlichen Wälder (einschließlich der beiden Nationalparks) auf.

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2015

Das Forstliche Gutachten existiert seit 1986 und wird im laufenden Jahr zum elften Mal erstellt. Nach einer Auftaktveranstaltung, voraussichtlich Ende Februar finden die Außenaufnahmen schwerpunktmäßig in den Monaten März/April statt. Eine möglichst intensive Beteiligung der betroffenen Jagdvorstände, Eigenjagdbesitzer und Revierinhaber wird angestrebt.

Ab Juli werden die ausgewerteten Ergebnisse an die Beteiligten versandt mit der Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme.

In den Monaten August bis September können in Abhängigkeit vom Bedarf Informationsveranstaltungen abgehalten werden, bevor im September die Gutachten erstellt werden. Diese werden dann Anfang November an die Unteren Jagdbehörden zur Weitergabe an die Beteiligten übersandt.

Das Forstliche Gutachten bewertet im Wesentlichen die Verbisssituation und gibt eine Empfehlung für die Abschlussplanung im künftigen 3-jährigen Abschlussplan der Jagdjahre 2016/17 bis 2018/19 auf Hegegemeinschaftsebene. Parallel dazu werden in allen „roten“ Hegegemeinschaften revierbezogene Aussagen erstellt.

Im Vergleich zum Verfahren 2012 haben sich lediglich einige kleine Änderungen ergeben. Durch die Änderung der jagdrechtlichen Rahmenbedingungen sind Waldflächen, auf denen die Jagd nach § 6 a Bundesjagdgesetz aus ethischen Gründen ruht, wie die übrigen befriedeten Bezirke nicht aufzunehmen.

Für die Aufnahme insgesamt von größerer Bedeutung ist, dass sich das Aufnahmerasternetz gegenüber der Voraufnahme des Jahres 2012 nicht verändert hat.

Holzmarkt

Der Holzmarkt zeigt sich nach wie vor erfreulich aufnahmefähig. Die Stürme der vergangenen Tage haben nach aktuellem Überblick zu keinen nennenswerten Verwerfungen geführt. Preise und Aushaltungsgepflogenheiten können dem WBV-Aktuell Nr. 63 Stand Dezember 2014 entnommen werden, wehalb hier nur einige Eckpunkte aufgegriffen werden:

Fichten-Stammholz 2b+	102,00 €/fm
Papierholz	38,50 €/rm
Kiefern-Stammholz (bessere Qualität) 2b+	76,00 – 78,00 €/fm Güteklasse B/C

Wertholzsubmission Bopfingen am 12.02.2015

Nach Bekanntgabe der erzielten Ergebnisse werden wir wieder eine Exkursion zusammen mit der WBV Nordschwaben zum Submissionsplatz in Bopfingen anbieten, bevorzugt an einem Freitag-Nachmittag. Vorläufig vorgemerkt wurde der 27.02.2015.

Treffpunkt: Wie in den Vorjahren der Waldparkplatz zwischen Bopfingen und Lauchheim südlich der Abzweigung nach Röttingen.

Uhrzeit: 13.30 Uhr

Näheres wird in der Tagespresse veröffentlicht.

Die Ergebnisse des Vorjahres wurden im VLF-Rundbrief vom Oktober 2014 aufgelistet.

PERSONALIEN

Neu am Amt



Herr Matthias **Lechner** ist seit dem 17.10.2014 ein neuer Mitarbeiter am AELF Nördlingen.

Nach seinem Abitur zog es Herrn Lechner nach Triesdorf, um dort „Technologie erneuerbarer Energien“ an der Fachhochschule zu studieren.

Anschließend belegte er bis zum Frühjahr 2014 den Masterstudiengang „Elektromobilität und elektrische Energiesysteme“ in Ulm. Begleitend zum genannten Studium wurde zusätzlich eine praktische Ausbildung zum „Energie- und Gebäudetechniker“ absolviert.

Seinen Wohnsitz hat Herr Lechner in Mittelfranken in Wilburgstetten/Rühlingstetten, knapp außerhalb des Dienstgebietes.

Schwerpunktmäßig steht er Ihnen für Fragen aus dem Bereich Energieeffizienz und Photovoltaik-/Speichersysteme in der Landwirtschaft sowie das Projekt „Energiecheck“ zur Verfügung.



Frau Annette **Dannath** ist seit dem 12.01.2015 als Projektmitarbeiterin im Fachzentrum L 3.11 – Diversifizierung und Strukturentwicklung – am AELF Nördlingen für die Auszahlung der Leader-Projekte zuständig.

Vor 6 Jahren zog sie von Südbaden ins Ries und arbeitete im Qualitäts-Management in einem Nördlinger Unternehmen.

Vorher war sie 22 Jahre im Bereich Rechnungswesen tätig.

Frau Dannath wurde in Lahr/Schw. geboren, sie ist verheiratet, hat zwei Kinder und wohnt in Nördlingen.

HINWEIS DER KRIMINALPOLIZEI DILLINGEN

Die Polizei bittet um Mithilfe zur Sicherung Ihres Eigentums!

Immer wieder sind gerade auch Objekte in Alleinlage wie beispielsweise Feldscheunen Ziel für Einbruch, Vandalismus oder Brandstiftung. Auch in jüngster Vergangenheit mussten wir in unserem Bereich einige Aufbrüche von Feldscheunen registrieren.

Um den Tätern künftig ihr Handeln zu erschweren, möchten wir Ihnen daher aktuell einige Tipps an die Hand geben, was Sie selbst dazu beitragen können, um Ihr Eigentum besser zu schützen.

In einem von der Kriminalpolizei zusammengestellten Flyer erhalten Sie umfangreiche Informationen über entsprechende Sicherungsmaßnahmen, die Sie vornehmen können. Dieser liegt am AELF Nördlingen aus. Weitere Informationen sind auf der Homepage des AELF Nördlingen (www.aelf-nd.bayern.de) zu finden.

Achten Sie auf Personen, die sich unberechtigt an Ihrem Objekt aufhalten. Notieren Sie Kennzeichen und Fahrzeugdaten.

Wenn Sie etwas Ungewöhnliches an Ihrem Objekt feststellen, verständigen Sie umgehend die Polizei. Verändern Sie bis zum Eintreffen der Polizei nichts am Tatort, um keine Spuren zu beseitigen.

Sie erreichen die örtlichen Polizeidienststellen unter den Rufnummern:

Polizeiinspektion Nördlingen	☎ 09081/2956-0
Polizeiinspektion Donauwörth	☎ 0906/70667-0
Polizeiinspektion Rain	☎ 09090/7007-0

In dringenden Fällen natürlich über die Notrufnummer: 110



INTERNET-ADRESSEN

Diesen Rundbrief und aktuelle Informationen können Sie auf der **HOMEPAGE** des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen unter folgender Adresse abrufen:

www.aelf-nd.bayern.de

Das **E-MAIL** als modernes Medium der Informationsübermittlung findet auch in der Landwirtschaft verstärkt Eingang.

Die E-Mail-Adresse des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen lautet:

poststelle@aelf-nd.bayern.de

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung und Meister
Donau-Ries
Oskar-Mayer-Straße 51, 86720 Nördlingen

*Bei Unzustellbarkeit oder Mängeln in der Anschrift
zurücksenden an:
VLF/VLM Donau-Ries, Oskar-Mayer-Straße 51, 86720 Nördlingen*



Dinkel =
das kerngesunde Urgetreide

Ihr Partner für

- **Dinkel**
- **Biogetreide**
- **konventionelles Getreide**

SLP Schwäbische Landprodukte GmbH

**Dorfstraße 11a
86660 Tapfheim**

**Tel. 09070 / 91003
Fax 09070 / 91001**

**sailer@dinkel.org
www.dinkel.org**